



INHALT:

Deutsche Bischofskonferenz

Verlautbarung des Apostolischen Stuhls
und Arbeitshilfen Nr. 314 und 31598

Der Bischof von Hildesheim

Änderung in der „Ordnung für die Ständigen
Diakone im Bistum Hildesheim“ vom
1. August 201499

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des
Bistums Hildesheim und Entlastung des
Ökonomen, Finanzdirektor Helmut Müller,
für das Haushaltsjahr 2019100

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des
Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim und
Entlastung des Ökonomen, Finanzdirektor
Helmut Müller, für das Haushaltsjahr 2019101

Bischöfliches Generalvikariat

Aufruf zur Wahl der Vertreterinnen und
Vertreter der Dienstgeber in die
Regionalkommission der Arbeitsrecht-
lichen Kommission des Deutschen
Caritasverbandes 2020101

Aufruf zur Wahl der Mitarbeitervertreter
in die Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes mit
Beteiligungsmöglichkeit von Gewerkschaften102

KODA-Wahl 2020103

Satzung des Diözesankirchensteuerrates
(Korrektur)104

Kirchliche Mitteilungen

Diakonenweihe 2020104

Veränderungen Pastorales Personal104

Deutsche Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüren herauszugeben:

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

Nr. 223

Internationale Theologische Kommission: Die Reziprozität zwischen Glaube und Sakramenten in der sakramentalen Heilsordnung

In vielen Teilen der Welt kann man eine zunehmende Dissoziation von „Glaube“ und „Sakrament“ beobachten. Auf der einen Seite ein fast magisches oder veräußerlichtes Christentum (Sakramentalismus), auf der anderen Seite eine Reduktion nach dem Motto: „Was mir nicht einleuchtet, ist auch nicht wahr“ (Subjektivismus). Auf der einen Seite ein Christentum der bloßen Tradition und Gewohnheit, auf der anderen Seite das selbstkonstruierte „Patchwork-Christentum“ individueller Bedürfnisse.

Immer häufiger wird die Kindertaufe auch da praktiziert, wo eine religiöse Erziehung nicht zu erwarten ist. Und immer noch werden ganze Jahrgänge von Jugendlichen gefirmt, die sich in keiner Weise an ihre Kirche binden wollen. Auch von praktizierenden Christen wird verdrängt, dass jeder Eucharistieempfang an Bedingungen geknüpft ist. Den Empfang des Altarsakramentes empfinden viele als Pflicht; dass es das Bußsakrament gibt, haben die meisten vergessen. Noch problematischer ist, dass getaufte Brautleute kirchlich heiraten, ohne die Bedeutung der eigenen Taufe zu kennen und an die Sakramentalität der eigenen Ehe zu glauben.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das hier in deutscher Übersetzung vorliegende Dokument der Internationalen Theologischen Kommission drei Ziele: (a) die theologische Klärung des Verhältnisses von „Glaube“ und „Sakrament“; (b) eine möglichst differenzierte Analyse der soeben erwähnten Phänomene und (c) die Formulierung theologischer, katechetischer und pastoraler Konsequenzen.

Arbeitshilfen

Nr. 314

Zwischen Jerusalem und Rom. Dokumentation der gemeinsamen Fachtagung der Deutschen Bischofskonferenz und der Orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschland (ORD) am 3./4. November 2019 in Berlin

Die Arbeitshilfe dokumentiert die Vorträge der ersten gemeinsamen Fachtagung der Deutschen Bischofskonferenz und der Orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschland (ORD). Die Vorträge kommentieren jeweils aus jüdischer Sicht die jüngsten Erklärungen zum christlich-jüdischen Verhältnis. Diskutiert werden aber auch Themen und Ziele des christlich-jüdischen Dialogs und die Bedeutung von Land und Staat Israel für den Dialog. Die Arbeitshilfe gibt damit einen Einblick in den gegenwärtigen Stand der katholisch-jüdischen Beziehungen. Sie richtet sich an alle, die sich in Gemeinde, Schule und Erwachsenenbildung oder in der konkreten Zusammenarbeit mit jüdischen Partnern für Fragen des christlich-jüdischen Verhältnisses interessieren.

Arbeitshilfen

Nr. 315

Katholische Kirche in Deutschland: Zahlen und Fakten 2019/20.
Bonn, 2020.

Zum zehnten Mal präsentiert die katholische Kirche in Deutschland umfassende Zahlen und Fakten in einer Arbeitshilfe. Mit Schaubildern, Diagrammen, Grafiken und persönlichen Zeugnissen werden unter anderem die Eckdaten kirchlichen Lebens, die Zahl der Ministranten, das Engagement der katholischen Kirche für Notleidende und Geflüchtete, die Struktur der Kirche sowie die Arbeit der Orden und Verbände anschaulich dargestellt. Die drei Schwerpunktthemen in diesem Jahr lauten: „Synodaler Weg“, „Schöpfung und Umwelt“ sowie „Inklusive Kirche“.



Die Arbeitshilfe erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch, sondern dient zur öffentlichen Darstellung der katholischen Kirche und kann als Werbeträger und Informationsmedium eingesetzt werden.

Die Broschüren sind nach Erscheinen erhältlich bei:

Bischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18-21, 31134 Hildesheim, Tel.: 05121/307-301,
Fax 05121/307-618.

Der Bischof von Hildesheim

Änderung in der „Ordnung für die Ständigen Diakone im Bistum Hildesheim“ vom 1. August 2014

Absatz 1.4 wird wie folgt ersetzt. Die Absätze 1.5 und 1.6 werden wie folgt neu ergänzt.

1.4 Grundsätzliche Zugangswege und Voraussetzungen für den Diakon im Zivilberuf bzw. Diakon im Hauptberuf

- (1) Interessenten können aufgrund eigener Interessensbekundung sowie aufgrund von Empfehlungen aus Pfarreien und kirchlichen Handlungsfeldern mit dem Bistum in Kontakt treten bzw. kommen. Solche Empfehlungen können ferner Empfehlungen des Bischofs, der Weihbischöfe, von Priestern, Diakonen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pastoral, in der Ausbildung pastoraler Dienste sowie des Generalvikariates anhand von Kontakten, Erfahrungen oder Gesprächen vor Ort sein. Die Kontaktaufnahme mit dem Bistum erfolgt über den Bischöflichen Beauftragten für die Ständigen Diakone.
- (2) Für die Aufnahme eines Einsatzes als Diakon im Hauptberuf sind die pastoralen Erfordernisse und Möglichkeiten des Bistums Hildesheim sowie der geltende Stellenplan des pastoralen Personals im Bistum Hildesheim maßgebend. Für den Dienst

als Diakon im Hauptberuf ist die Bereitschaft zum hauptberuflichen Dienst unter den geltenden diözesanen pastoralen Rahmensetzungen und dienstrechtlichen Bestimmungen vorausgesetzt.

- (3) Während Diakone im Zivilberuf in räumlicher Nähe zu ihrem zivilen Arbeitsplatz einen ihren zeitlichen Möglichkeiten entsprechenden Dienstauftrag erhalten, werden Diakone im Hauptberuf entsprechend den Erfordernissen des Bistums auf eine Einsatzstelle gesendet, was vonseiten des Diakons im Hauptberuf die Bereitschaft zur Stellenzuweisung und zum Wohnortwechsel voraussetzt.

1.5 Ausbildung zum Diakon im Zivilberuf bzw. Diakon im Hauptberuf

- (1) Interessenten am Dienst des Diakons im Zivilberuf erfahren vor der den Dienst begründenden Diakonenweihe eine berufsbegleitende Ausbildung, der eine Interessentenzeit vorausgeht. Näheres regeln die Ausbildungsordnung für pastorale Dienste und die jeweiligen Ausbildungshandreichungen.
- (2) Interessenten am Dienst des Diakons im Hauptberuf absolvieren eine Ausbildung in Vollzeit; dieser geht eine Interessentenzeit voraus, mit deren Ende der Interessent sich um die Aufnahme in die Ausbildung bewirbt. Näheres regeln die Ausbildungsordnung für pastorale Dienste und die jeweiligen Ausbildungshandreichungen.
- (3) Mit Zulassung zur und dem Beginn der Ausbildungszeit zum Diakon im Hauptberuf erhält der Bewerber zunächst ein auf in der Regel drei Jahre befristetes Arbeitsverhältnis (Angestelltenverhältnis) als Diakonatsanwärter. Dazu wird ihm eine geeignete Einsatzstelle zugewiesen. Mit der Diakonenweihe nach der Ausbildungszeit wird die Dienstform Diakon im Hauptberuf und das damit verbundene unbefristete Inkardinations-Dienstverhältnis begründet. Über die Aufnahme einer Ausbildung in den hauptberuflichen Dienst entscheidet der Bischof.

- (4) Bei Interessenten, die bereits ein abgeschlossenes theologisches und/oder sozialwissenschaftliches Studium und/oder eine Zweite Dienstprüfung als Gemeindereferent/Pastoralreferent vorweisen, werden erbrachte vergleichbare Studienleistungen anerkannt.
- (5) Für die Zeit als Diakonatsanwärter ergibt sich das Entgelt aus der Einstufung in eine Entgeltgruppe nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TVL). Die Einstufung für die Anwärterzeit erfolgt in der Regel eine Stufe unter derjenigen, die entsprechend dieser Diakonenordnung (3.) bei der Übernahme in den unbefristeten hauptberuflichen Dienst vorgesehen ist.
- (6) Die Interessenten- und Ausbildungszeit stellt den Rahmen dar, in einem qualifizierten und vielschichtigen Orientierungs-, Klärungs- und Bewerbungsverfahren Bewerber auf ihre Eignung und Berufung hin zu prüfen.
- (7) Das Höchstalter bei Diakonen im Zivilberuf ist 55 Jahre zu Ausbildungsbeginn; bei Diakonen im Hauptberuf 55 Jahre zum Zeitpunkt der Übernahme in den unbefristeten hauptberuflichen Dienst (Diakonenweihe).

1.6 Änderung der Tätigkeitsform vom Diakon im Zivilberuf zum Diakon im Hauptberuf

- (1) Die Tätigkeitsform kann vom Diakon im Zivilberuf zum Diakon im Hauptberuf geändert werden, wenn der Diakon das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Über die Aufnahme in den hauptberuflichen pastoralen Dienst entscheidet der Bischof. Maßgebend für die Entscheidung über die Änderung der Tätigkeitsform sind einerseits die pastoralen Erfordernisse und die Möglichkeiten des Bistums Hildesheim, andererseits die Voraussetzungen und Fähigkeiten aufseiten des Diakons. Das in Punkt 1.4 (2) und (3) Ausgeführte gilt hier in gleicher Weise.
- (2) Interessenten am Wechsel der Tätigkeitsform können aufgrund eigener Interessensbekundung sowie auf-

grund von Empfehlungen aus Pfarreien und kirchlichen Handlungsfeldern mit dem Bistum in Kontakt treten bzw. kommen. Solche Empfehlungen können ferner Empfehlungen des Bischofs, der Weihbischöfe, von Priestern, Diakonen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pastoral, in der Ausbildung pastoraler Dienste sowie des Generalvikariates anhand von Kontakten, Erfahrungen oder Gesprächen vor Ort sein. Zuständig für das Verfahren ist der Bischöfliche Beauftragte für die Ständigen Diakone.

- (3) Bei einem Wechsel in die Hauptberuflichkeit wird dem Diakon eine neue und hauptberufliche Einsatzstelle zugewiesen. Er erhält Entgelt nach den Regelungen dieser Diakonenordnung (3.) Er absolviert für den hauptberuflichen Dienst spezifisch qualifizierende Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen. Näheres regeln die Ausbildungsordnung für pastorale Dienste und entsprechende Ausbildungshandreichungen.

Diese Änderungen treten mit ihrer Veröffentlichung im „Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim“ in Kraft.

Hildesheim, 25. Juni 2020

L.S

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ
Bischof von Hildesheim

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Bistums Hildesheim und Entlastung des Ökonomen, Finanzdirektor Helmut Müller, für das Haushaltsjahr 2019

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat hat am 29. Mai 2020 den Jahresabschluss des Bistums Hildesheim für das Haushaltsjahr 2019 in Einnahmen und Ausgaben gebilligt. Der Diözesankirchensteuerrat hat den Jahresabschluss 2019 des Bistums Hildesheim durch eine Entscheidung im Umlaufverfahren angenommen. Diözesanvermögens-



verwaltungsrat und Diözesankirchensteuerrat haben die Entlastung des Ökonomen im Jahr 2019, Finanzdirektor Helmut Müller, für die Haushaltsführung vorgeschlagen.

1. Hiermit stelle ich den Jahresabschluss 2019 des Bistums Hildesheim fest.
2. Zugleich erteile ich dem Bistums-Ökonom im Jahr 2019, Finanzdirektor Helmut Müller, für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung und spreche ihm und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit meinen Dank aus.

Hildesheim, 24. Juni 2020

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ
Bischof von Hildesheim

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019
des Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim
und Entlastung des Ökonomen,
Finanzdirektor Helmut Müller,
für das Haushaltsjahr 2019**

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat hat am 29. Mai 2020 den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim für das Haushaltsjahr 2019 in Einnahmen und Ausgaben gebilligt. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat hat die Entlastung des Ökonomen im Jahr 2019, Finanzdirektor Helmut Müller, für die Haushaltsführung vorgeschlagen.

1. Hiermit stelle ich den Jahresabschluss 2019 des Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim fest.
2. Zugleich erteile ich dem Bistums-Ökonom im Jahr 2019, Finanzdirektor Helmut Müller, für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung und spreche ihm und

seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit meinen Dank aus.

Hildesheim, 24. Juni 2020

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ
Bischof von Hildesheim

Bischöfliches Generalvikariat

**Aufruf zur Wahl
der Vertreterinnen und Vertreter der
Dienstgeber in die Regionalkommissionen
der Arbeitsrechtlichen Kommission des
Deutschen Caritasverbandes 2020**

Die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission endet am 31. Dezember 2020. Die Wahl der Vertreter*innen der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission wird unter der Leitung des Vorbereitungsausschusses für die Dienstgeberseite durchgeführt. Im Bistum Hildesheim wird satzungsgemäß ein Mitglied in die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt. Dazu findet eine eigene Wahlhandlung statt, die von einem Wahlvorstand durchgeführt wird. Dieser besteht aus drei Mitgliedern und konstituiert sich bis spätestens 30. Juni 2020.

Der Wahlvorstand erstellt eine Liste der Rechtsträger, die mit ihren Einrichtungen Mitglied im Diözesan-Caritasverband sind und die in den Geltungsbereich der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) fallen (§ 2 Abs. I AT AVR). Nur die in der Liste aufgeführten Rechtsträger nehmen an der Wahl teil. An diese Rechtsträger versendet der Wahlvorstand bis spätestens sechs Wochen nach seiner Konstituierung Wahlbenachrichtigungen mit Erläuterungen zur Wahl. Rechtsträger, die bis spätestens Ende August 2020 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, können ge-

gen die Nichteintragung in der Aufstellung innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen bis einschließlich 14. September 2020 Einspruch beim Wahlvorstand einlegen. Parallel zur Wahlbenachrichtigung werden die Rechtsträger aufgefordert, dem Wahlvorstand Kandidaten als Vertreter*innen der Dienstgeber in der Regionalkommission zu unterbreiten. Aus den vorgeschlagenen Kandidaten*innen wird der/die Vertreter*in der Dienstgeber in der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission in einer Wahlversammlung gewählt. Zu dieser Wahl können die wahlberechtigten Rechtsträger jeweils einen Vertreter entsenden.

Die Wahlversammlung hat spätestens bis zum 31. Oktober 2020 zusammenzutreten und die Wahl durchzuführen. Der Vorbereitungsausschuss für die Dienstgeberseite erstellt die Wahlunterlagen und unterstützt die Wahlvorstände bei der Durchführung. Die Bestimmung der übrigen Vertreter*innen der Dienstgeber in die Regionalkommission durch den Diözesan-Caritasverband erfolgt in zeitlichem Zusammenhang mit dieser Wahl. Die gem. § 6 Abs. 5 AK-0 stattfindende Wahl weiterer Mitglieder der Bundes- und Regionalkommissionen zur Wahrung der Parität für die nach § 5 AK-0 entsandten Vertreter*innen der Gewerkschaften findet ebenso wie die Wahl der Vertreter*innen der Dienstgeber in die Bundeskommission und in den Leitungsausschuss erst in weiteren Schritten statt.

Freiburg im Breisgau, Mai 2020

Der Vorbereitungsausschuss für die Dienstgeberseite
Kontakt: marc.ricde@caritas.de

**Aufruf zur Wahl der Mitarbeitervertreter
in die Arbeitsrechtliche Kommission
des Deutschen Caritasverbandes mit
Beteiligungsmöglichkeit von Gewerkschaften**

Bis zum 30. Oktober 2020 ist die Wahl der neuen Mitglieder der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes für die

am 1. Januar 2021 beginnende Amtsperiode 2021 bis 2024 durchzuführen. Die Koordinierung des Wahlverfahrens obliegt dem zentralen Vorbereitungsausschuss, der sich am 20. Januar 2020 konstituiert hat.

Die Durchführung der Wahlen in den Bistümern liegt in der Zuständigkeit der diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen, soweit deren Zuständigkeit im jeweiligen Bistum durch bischöfliche Regelung festgelegt ist. Diese haben binnen vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Wahlaufrufs einen Wahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus drei Mitgliedern, welche das passive Wahlrecht nach der jeweiligen diözesanen Mitarbeitervertretungsordnung besitzen.

Der Wahlausschuss versendet sechs Wochen nach seiner Konstituierung die vom Vorbereitungsausschuss erstellten Wahlunterlagen und die Wählerliste - spätestens bis zum 11. August 2020 - an die wahlberechtigten Mitarbeitervertretungen. Der Wahlausschuss legt den Zeitpunkt der Wahlversammlung fest, die spätestens bis zum 30. Oktober 2020 stattfinden muss. Er erstellt die Liste der Kandidaten*innen für die Wahl der/des Vertreters*in in der Bundeskommission und der zuständigen Regionalkommission und verschickt diese spätestens zwei Wochen vor der Wahlversammlung an die wahlberechtigten Mitarbeitervertretungen.

Weitere Einzelheiten zu den Abläufen des Wahlverfahrens und der einzuhaltenden Fristen ergeben sich aus der Wahlordnung und den dazu vom Vorbereitungsausschuss erstellten Unterlagen, die der Vorbereitungsausschuss den diözesanen Wahlausschüssen zeitnah zur Verfügung stellen wird.

Gewerkschaften wird Gelegenheit gegeben, sich an der Entsendung von Vertretern der Mitarbeiter in die Arbeitsrechtliche Kommission zu beteiligen. Details zu Verfahren und Fristen klärt der Vorbereitungsausschuss der zentralen Geschäftsstelle: Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes, Karlstr. 40, 79104 Freiburg

Berlin, 23. März 2020

Vorbereitungsausschuss
Kontakt: akmas@caritas.de

KODA-Wahl 2020

Der Wahlvorstand gibt gemäß § 11 Abs. 5 der KODA-Wahlordnung das Ergebnis der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bistums-KODA bekannt.

Abgegebene Stimmen:	905
Davon gültig:	844
Davon ungültig:	61

Die **Erststimmen** verteilen sich wie folgt:

Gruppe 1: Pastoraler Dienst

1. Habel, Michael	40 Stimmen
2. Horn, Stefan	28 Stimmen
3. Sander, Torsten	44 Stimmen

Gruppe 2: Kirchliche Verwaltung

1. Bodmann, Heike	17 Stimmen
2. Fasterding, Andrea	75 Stimmen
3. Götze, Gabriele	103 Stimmen
4. Lorenz, Susanne	140 Stimmen

Enthaltungen	8 Stimmen
--------------	-----------

Gruppe 3: Kirchliches Bildungswesen

1. Diesing, Petra	105 Stimmen
2. Kurbel-Nickl, Stefanie	23 Stimmen
3. Piaskowy, Gregor	35 Stimmen

Enthaltungen	1 Stimme
--------------	----------

Gruppe 4: Liturgischer Dienst, Hauswirtschaft, Handwerk, Technik

1. Grobmeier, Artur	200 Stimmen
---------------------	-------------

Enthaltungen	25 Stimmen
--------------	------------

Die **Zweitstimmen** (aus der Liste aller Kandidatinnen und Kandidaten) verteilen sich wie folgt in der Reihenfolge der Stimmzahlen):

1. Lorenz, Susanne	116 Stimmen
2. Götze, Gabriele	114 Stimmen
3. Diesing, Petra	95 Stimmen
4. Fasterding, Andrea	90 Stimmen
5. Sander, Torsten	79 Stimmen
6. Grobmeier, Artur	77 Stimmen
7. Piaskowy, Gregor	69 Stimmen
8. Horn, Stefan	62 Stimmen
9. Habel, Michael	52 Stimmen
10. Kurbel-Nickl, Stefanie	45 Stimmen
11. Bodmann, Heike	43 Stimmen

Enthaltungen	2 Stimmen
--------------	-----------

Gewählt wurden:

Sander, Torsten	Gruppe 1
Lorenz, Susanne	Gruppe 2
Diesing, Petra	Gruppe 3
Grobmeier, Artur	Gruppe 4
Götze, Gabriele	Liste aller Kandidatinnen / Kandidaten
Fasterding, Andrea	Liste aller Kandidatinnen / Kandidaten
Piaskowy, Gregor	Liste aller Kandidatinnen / Kandidaten
Horn, Stefan	Liste aller Kandidatinnen / Kandidaten

§ 13 Abs. 1 KODA-Wahlordnung:

Jeder wahlberechtigte Mitarbeiter hat das Recht, die Wahl wegen eines Verstoßes gegen geltendes Recht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses im kirchlichen Anzeiger schriftlich anzufechten. Die Anfechtungserklärung ist dem Wahlvorstand zuzuleiten.

Die Anfechtungsschrift muss dem Wahlvorstand KODA-Wahl im Bischöflichen Generalvikariat, Domhof 18 - 21,31134 Hildesheim vorgelegt werden.

Hildesheim, 30. Juni 2020

gez. Stephan König
Vorsitzender des Wahlvorstandes

Satzung des Diözesankirchensteuerrates (Korrektur)

Im Kirchlichen Anzeiger Nr. 6 vom 28.05.2020, Seite 90 wurde die Änderung der Satzung des Diözesankirchensteuerrates Hildesheim veröffentlicht.

In dem Text hat sich ein redaktioneller Fehler eingeschlichen:

Unter Ziffer 1., Änderung des § 8 Absatz 1 muss es richtig lauten:

„Kann die Sitzung des Diözesankirchensteuerrates nicht... durchgeführt werden, ...“

Hildesheim, 27.05.2020

Bischöfliches Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

Diakonenweihe

Am 27. Juni 2020 hat Herr Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger den Priesteramtskandidaten **Christian Gawel** in der Pfarrkirche St. Martinus, Borsum, zum Diakon geweiht.

Dr. Martin Marahrens
Regens des Bischöflichen Priesterseminars

Veränderungen Pastorales Personal

Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ hat folgende Ernennungen bzw. Versetzungen vorgenommen:

Propst Bernd Galluschke

Entpflichtung als Propst, bzw. Pfarrer der Katholischen Pfarreien St. Cyriakus, Duderstadt, St. Georg, Nesselröden, und St. Johannes Baptist, Seulingen, zum 06.05.2020.

Gleichzeitig Entbindung von den Ämtern als Dechant des Dekanats Untereichsfeld und als Bischöflicher Kommissarius für das Eichsfeld.

Titel: Pastor

Umzug von Duderstadt nach Hannover zum 01.07.2020.
Neue Anschrift: In den Sieben Stücken 13, 30655 Hannover

Dechant Guido Busche

Ernennung zum Geistlichen Beirat der Katholischen Männergemeinschaft St. Michael, Munster, rückwirkend mit Wirkung zum 01.03.2020.

Pastor Dirk Sachse

Entpflichtung als Pfarrvikar in den Katholischen Pfarreien St. Marien, Lüneburg, und St. Maria Königin vom hl. Rosenkranz, Bleckede, sowie Versetzung in den Ruhe-



stand zum 30.04.2020.

Beauftragung mit den Aufgaben eines Subsidars in den Kath. Pfarreien St. Marien, Lüneburg, und St. Maria Königin vom hl. Rosenkranz, Bleckede, zum 01.05.2020.

Titel: Pastor i. R.

Pfarrer Reinhold Galindo

Ernennung zum Pfarrvikar in den Katholischen Pfarreien St. Maximilian Kolbe, Hannover-Mühlenberg, und Christ König, Springe, mit Wirkung zum 01.05.2020.

Neue Anschrift: Kirchröder Straße 12, 30625 Hannover

Titel: Pastor

Kommissarischer Dechant Pater Ernst-Willi Paulus C.S.s.R

Entpflichtung als Pfarrverwalter der Katholischen Pfarrei St. Bernward, Salzgitter-Thiede, zum 31.05.2020.

Pfarrer Michael Maßmann

Entpflichtung als Pfarrer der Katholischen Pfarreien St. Marien, Salzgitter-Bad, St. Joseph, Salzgitter-Lebenstedt, St. Maximilian M. Kolbe, Salzgitter-Lebenstedt, und St. Bernward, Salzgitter-Thiede, zum 31.05.2020.

Ernennung zum Pfarrvikar Katholischen Pfarreien St. Marien, Salzgitter-Bad, St. Joseph, Salzgitter-Lebenstedt, St. Maximilian M. Kolbe, Salzgitter-Lebenstedt, und St. Bernward, Salzgitter-Thiede, zum 01.06.2020.

Titel: Pastor

Pastor Jan Kowalski

Zusätzlich Ernennung zum Pfarrvikar der Katholischen Pfarreien St. Marien, Salzgitter-Bad, und St. Bernward, Salzgitter-Thiede, zum 01.06.2020.

Pfarrer Romanus Kohl

Übertragung der Leitung der Katholischen Pfarreien St. Marien, Salzgitter-Bad, St. Joseph, Salzgitter-Lebenstedt, St. Maximilian M. Kolbe, Salzgitter-Lebenstedt, und St. Bernward, Salzgitter-Thiede, zum 01.06.2020.

Anschrift: Katholische Pfarrei St. Joseph, Suthwiesenstraße 2 - 6, 38226 Salzgitter-Lebenstedt

Pfarrer Dr. Julius Folo Kafuti

Entpflichtung als Pfarrer der Katholischen Pfarrei St. Ludgeri, Helmstedt, und allen damit verbundenen Ämtern zum 31.05.2020.

Ernennung zum Pfarrvikar in den Katholischen Pfarreien St. Raphael, Garbsen, und Hl. Dreifaltigkeit, Seelze, zum 01.06.2020.

Titel: Pastor

Anschrift: Katholische Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit, Südstraße 9, 30926 Seelze

Pfarrer Andreas Braun

Entpflichtung von den Aufgaben als Diözesanjugendseelsorger, als Diözesanpräses des BDKJ, als Leiter des Fachbereichs Jugendpastoral in der Hauptabteilung Pastoral im Bischöflichen Generalvikariat, von der Mitgliedschaft und dem Vorsitz im Kuratorium Haus Wohldenberg, als rector ecclesiae der Heilig-Geist-Kapelle des Hauses Wohldenberg sowie als Richter am Diözesangericht zum 30.06.2020. Beurlaubung auf eigenen Wunsch, zunächst vom 01.07. bis 30.09.2020 von allen priesterlichen Aufgaben als Diözesanpriester des Bistums Hildesheim.

Kaplan Kevin Dehne

Beauftragung mit der Pfarrverwaltung der Katholischen Pfarrei St. Ludgeri, Helmstedt, zum 01.06.2020 bis zum Ende der Vakanz.

Kaplan Marcin Łazarz

Entpflichtung von der Aufgabe als Pfarrvikar der Polnischen Katholischen Mission in Hannover zum 01.04.2020.

Er verlässt das Bistum Hildesheim.

Pastor Markus Ganzauer

Entpflichtung vom Amt des Geistlichen Beirates des Vereins Deutsche Jugendkraft Arminia Bremerhaven e. V. rückwirkend zum 14.12.2019.

Pfarrer Marcus Scheiermann

Ernennung zum Geistlichen Beirat des Vereins Deutsche Jugendkraft Arminia Bremerhaven e. V. rückwirkend zum 15.12.2019.

Kaplan René Höfer

Entpflichtung von den Aufgaben als Pfarrvikar in der Pfarrgemeinde St. Maximilian Kolbe, Hannover, zum 30.06.2020.

Freistellung von allen pastoralen Aufgaben für die akademische Weiterqualifikation in der Zeit vom 01.07.2020 bis 30.06.2023.

Diakon Klaus-Dieter Gonsior

Gemäß den Ruhestandsregelungen für Diakone im Bistum Hildesheim Eintritt in den Ruhestand zum 01.05.2020.

Titel: Diakon i. R.

Diakon Manfred Spanehl

Gemäß den Ruhestandsregelungen für Diakone im Bistum Hildesheim Eintritt in den Ruhestand zum 01.05.2020.

Titel: Diakon i. R.

Diakon Stephan Weiland

Beauftragung mit den Aufgaben des Diakons im Zivilberuf in den Katholischen Pfarreien St. Marien, Salzgitter-Bad, St. Joseph, Salzgitter-Lebenstedt, St. Maximilian M. Kolbe, Salzgitter-Lebenstedt, und St. Bernward, Salzgitter-Thiede, zum 01.06.2020.

Diakon Dr. Christopher Tyrone McDonald

Entpflichtung von den Aufgaben in der Pfarrei St. Josef, Holzminden, zum 01.06.2020.

Neue Anschrift: Am Papenberg 17, 31162 Bad Salzdetfurth

Diakon Dr. Christopher Tyrone McDonald

Mitarbeit als Diakon im Zivilberuf in der Katholischen Pfarrei St. Gallus, Bad Salzdetfurth, ab dem 01.06.2020, zunächst befristet bis 30.11.2020.

Neue Anschrift: Am Papenberg 17, 31162 Bad Salzdetfurth

Pastoralreferent Franz-Josef Christoph

Beendigung der Tätigkeit als Seelsorger in der Justiz-vollzugsanstalt Wolfenbüttel – Abteilung Braunschweig – zum 30.04.2020.

Ruhestand zum 01.05.2020.

Gemeindereferentin Astrid Schaefer

Ab dem 01.06.2020 Einsatz als Gemeindereferentin in den Katholischen Pfarreien St. Marien, Salzgitter-Bad, St. Joseph, Salzgitter-Lebenstedt, St. Maximilian M. Kolbe, Salzgitter-Lebenstedt, und St. Bernward, Salzgitter-Thiede.

Dienstsitz: Kath. Pfarrei St. Joseph, Suthwiesenstraße 2 - 6, 38259 Salzgitter-Lebenstedt

Pastoralreferent Gregor Wessels

Ende der Tätigkeit als Pastoralreferent im Regionaldekanat Hannover zum 30.04.2020.

Seit dem 01.05.2020 Pastoralreferent für die Katholische Militärseelsorge in der Deutschen Bundeswehr für zunächst 5 Jahre bis zum 30.04.2025.

Dienstsitz: Katholisches Militärpfarramt, Hauptfeldwebel-Lagenstein-Kaserne, Kugeltrift 1, 30179 Hannover

Verstorben

Am 03.04.2020 verstarb **Herr Domvikar em. Norbert Winkler**, zuletzt wohnhaft im Senioren-und Pflegeheim Magdalenenhof, Mühlenstraße 24, 31134 Hildesheim.

Am 09.04.2020 verstarb **Herr Diakon i. R. Josef Krebs**, zuletzt wohnhaft Treutmannstraße 4, 38642 Goslar.

Am 29.05.2020 verstarb **Herr Univ.-Prof. em. Dr. Wolfgang Langer**, zuletzt wohnhaft Schlossplatz 15, A 2361 Laxenburg/Österreich.

Am 30.05.2020 verstarb **Herr Pfarrer i. R. Bruno Beierle**, zuletzt wohnhaft Durlacher Straße 19 a, 76275 Ettlingen.

Am 01.06.2020 verstarb die Gemeindereferentin **Frau Kerstin Knöchelmann**, zuletzt wohnhaft Im Erlengrund 2, 31177 Harsum.

Am 16.06.2020 verstarb die Gemeindereferentin im Ruhestand **Frau Rosemarie Köhler-Brühling**, zuletzt wohnhaft Am Kalkwerk 14, 31832 Springe



Kirchlicher Anzeiger

für das Bistum Hildesheim

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat,
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,
Tel. 05121/307-247 (Frau Ferrero)
Herstellung: Druckhaus Köhler GmbH, Harsum.
Bezugspreis: jährlich 25 Euro

Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim